

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 10.11.2014		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 161/14	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				24.11.2014		
Hauptausschuss				08.12.2014		
Gemeindevertretung				18.12.2014		
Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für das Grundstück Föhrenwald 51 (Auslegungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag:						
1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbebauungsplan) für das Grundstück Föhrenwald 51 sowie die Begründung werden gebilligt.						
2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.						
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.						
4. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.						
Anlagen:						
1) Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“						
2) Entwurf der 1. Änderung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (Textbepauungsplan) trat am 31.03.2008 in Kraft.

Am 02.10.2014 hat die Gemeindevertretung mit DS-Nr. 095/14 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan für das Grundstück Föhrenwald 51 zu ändern (Geltungsbereich vgl. Anlage 1).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll sich beschränken auf die Verschiebung der 15,0 m tiefen überbaubaren Grundstücksfläche („Baufenster“) auf dem Grundstück Föhrenwald 51 von bisher 5,0 m Abstand auf künftig 11,5 m Abstand zur Straßenbegrenzungslinie (entspricht der straßenseitigen Grundstücksgrenze). Das Änderungsverfahren geht zurück auf einen entsprechenden Antrag der Grundstückseigentümer. Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes ist als Anlage 2 beigefügt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans KLM-BP-035 sind nicht von der Änderung betroffen.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden/ sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.

Die erforderlichen stadtplanerischen Leistungen werden vom Fachdienst Stadtplanung/ Bauordnung ohne Inanspruchnahme externer Leistungen erbracht. Es entstehen daher durch das Verfahren keine externen Kosten.